

Einleitung.

Unter Technologie versteht man heutigen Tages die Lehre von den Mitteln und Verfahrensarten zur Umwandlung roher Naturprodukte in Gebrauchsgegenstände des Menschen. Nur Kunsterzeugnisse, welche den individuellen Charakter des Erzeugers tragen, sind von der Technologie ausgeschlossen.

Die erwähnte Umwandlung kann nur durch eine Änderung der äußeren Form oder des inneren Wesens des Naturproduktes vollzogen werden, und da diese Änderungen sich nur auf Naturgesetze stützen können, so ist die Technologie die Lehre von der Anwendung der Naturgesetze zur Herstellung physischer Gebrauchsgegenstände.

Da nun die hier angewendeten Naturgesetze entweder der Physik und zwar dem Kapitel „Mechanik“ oder aber der Chemie angehören, so teilt man die Technologie in zwei Hauptgebiete: in die mechanische und chemische Technologie, so daß die erstere diejenigen Mittel behandelt, welche eine Formänderung bezwecken, während die letztere sich mit der Änderung der Qualität, der Substanz, der Materie befaßt.

Eine weitere Einteilung kann von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen:

1. Man kann das ganze Gebiet in so viele Abschnitte zergliedern, als Gewerbe existieren, und jeden derselben unabhängig von den anderen betrachten (Schlosserei, Klempnerei, Böttcherei, Tischlerei, Färberei, Brauerei u. s. w.). Diese Methode wird spezielle Tech-